

Ann-Christin Rathje und Klaus Wohlrabe

Der internationale Steuerwettbewerb aus Unternehmenssicht

Zur Untersuchung des internationalen Steuerwettbewerbs und dessen Auswirkungen für die deutsche Wirtschaft hat die Stiftung Familienunternehmen eine Studie beim ifo Institut in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse werden im vorliegenden Artikel zusammengefasst und im »Jahresmonitor der Stiftung Familienunternehmen« veröffentlicht. Grundlage des Berichts ist eine im Zeitraum von April bis Juli 2018 vom ifo Institut durchgeführte Unternehmensbefragung, an der sich mehr als 1 250 Familien- und Nicht-Familienunternehmen aus Deutschland beteiligten. Den Ergebnissen der Unternehmensbefragung zufolge wird der internationale Steuerwettbewerb von dem Großteil (59,2%) der Unternehmen als stark oder eher stark eingestuft. Von den im Zuge der Steuerreform in den USA reduzierten Steuersätzen können etwa 60% der befragten Unternehmen mit Betriebsstätten in den USA finanzielle Vorteile erzielen. Unter den ausschließlich in Deutschland tätigen Unternehmen geben lediglich 1,9% der Unternehmen an, vom internationalen Steuerwettbewerb in Summe profitieren zu können. Eine erhebliche Steigerung der Investitionstätigkeiten in den USA infolge der Steuerreform wird unter den befragten Unternehmen insgesamt nicht verzeichnet. Von den Unternehmen mit Betriebsstätten in den USA planen jedoch knapp 27% den Ausbau und 14,2% die Neuerrichtung von US-Kapazitäten. Eine deutliche Mehrheit der befragten Unternehmen vertritt die Ansicht, die deutsche Politik solle Maßnahmen ergreifen, um auf den internationalen Steuerwettbewerb zu reagieren. Den größten Reformbedarf sehen die befragten Unternehmen in der Reduktion von Bürokratie.

INTERNATIONALER STEUERWETTBEWERB

Die Globalisierung und die damit einhergehende steigende internationale Mobilität von Produktionsfaktoren setzt Staaten zunehmend unter Druck, attraktive Standortbedingungen für Unternehmen und Investoren zu schaffen – beispielsweise durch niedrige Steuersätze oder vorteilhafte Steuersysteme. Die Senkung der Unternehmensteuern oder die Einführung eines steuerlichen Präferenzregimes erhöht die Attraktivität eines Standortes für Investitionen und führt so zu einem Wettbewerb zwischen Ländern zur Erzielung von Standortvorteilen.

Die Entwicklung der Unternehmensteuern in den OECD-Ländern und der EU macht deutlich, dass sich der internationale Steuerwettbewerb in den letzten Jahren intensiviert hat. Die nominalen Körperschaftsteuersätze (KSt) inklusive lokaler Gewinnsteuern wurden im Zeitraum von 1981 bis 2018 in vielen OECD-Ländern beziehungsweise der EU drastisch gesenkt – für die in Tabelle 1 dargestellte Auswahl der Länder sank der ungewichtete durchschnittliche nominale Steuersatz in ebenjenem Zeit-

raum von etwa 48% auf 23,35% (vgl. OECD 2018). Auch nach Berücksichtigung der erfolgten Verbreiterung der Bemessungsgrundlage in einer Reihe von Ländern durch die Analyse der effektiven Durchschnittssteuersätze nach einem Indikator von Devereux und Griffith (2003) wurde die steuerliche Belastung für Unternehmen über die letzten Jahrzehnte reduziert – sie sank im Zeitraum von 2006 bis 2017 im Durchschnitt der EU 28 allerdings nur um 1,8 Punkte von 22,7% auf 20,9% (vgl. Steuern und Zollunion 2017).

Mit dem Inkrafttreten des *Tax Cuts and Jobs Act* in den USA zum 1. Januar 2018 und der Senkung der Körperschaftsteuer von 35% auf 21% sowie der Ankündigung mehrerer europäischer Staaten, die Körperschaftsteuern in den nächsten Jahren senken zu wollen, gewinnt die Thematik um den internationalen Steuerwettbewerb nochmals an Aktualität. Frankreich sieht beispielsweise eine schrittweise Senkung der Körperschaftsteuer von 33,33% auf 25% bis zum Jahr 2022 vor, und in Großbritannien wurde eine weitere Reduktion der Körperschaftsteuer auf 17% ab 2020 beschlossen.

Tab. 1

Nominale Körperschaftsteuersätze (in Prozent)

	1981	2000	2018
Australien	46,00	34,00	30,00
Belgien	48,00	40,17	29,58
Dänemark	40,00	32,00	22,00
Deutschland	60,00	51,61	29,83
Estland	-	26,00	20,00
Frankreich	50,00	37,76	34,43
Finnland	61,50	29,00	20,00
Griechenland	45,00	40,00	29,00
Großbritannien	52,00	30,00	19,00
Irland	45,00	24,00	12,50
Italien	36,25	41,25	27,81
Japan	-	40,87	29,74
Kanada	50,92	42,43	26,80
Lettland	-	25,00	20,00
Litauen	-	24,00	15,00
Luxemburg	-	37,45	26,01
Niederlande	48,00	35,00	25,00
Norwegen	50,80	28,00	23,00
Österreich	55,00	34,00	25,00
Polen	-	30,00	19,00
Portugal	48,96	35,20	31,50
Schweden	57,80	28,00	22,00
Schweiz	33,05	24,93	21,15
Slowakei	-	29,00	21,00
Slowenien	-	25,00	19,00
Spanien	33,00	35,00	25,00
Tschechien	-	31,00	19,00
Ungarn	-	18,00	9,00
USA	49,70	39,34	25,84
Ø (ungewichtet)	47,95	32,69	23,35

Quelle: OECD (2018).

Zur Untersuchung des internationalen Steuerwettbewerbs und dessen Auswirkungen für die deutsche Wirtschaft hat die Stiftung Familienunternehmen eine Studie beim ifo Institut in Auftrag gegeben. Grundlage des Berichts ist eine im Zeitraum von April bis Juli 2018 vom ifo Institut durchgeführte Unternehmensbefragung, an der sich mehr als 1 250 Familien- und Nicht-Familienunternehmen aus Deutschland beteiligten.^{1,2}

¹ Insgesamt konnten 1 263 Fragebögen bis zum Einsendeschluss ausgewertet werden. Die Ergebnisse der Befragung werden unter anderem für die zufällig im Rahmen einer geschichteten Stichprobenziehung ausgewählten Unternehmen ausgewertet (n = 1 180). Hiervon bezeichneten sich 877 Umfrageteilnehmer als Familienunternehmen, und 238 Unternehmen ordneten sich der Gruppe der Nicht-Familienunternehmen zu. Die Zuordnung der Unternehmen zu der Klasse der Familienunternehmen beziehungsweise Nicht-Familienunternehmen basiert in dieser Studie auf der Selbstidentifikation. Da die Verteilung der befragten Unternehmen in der Stichprobe über die Größenklassen und die Branchen nicht exakt mit der Verteilung der deutschen Volkswirtschaft über ebenjene Merkmale übereinstimmt, werden Korrekturfaktoren zur Berechnung von repräsentativen Ergebnissen eingesetzt. Die nachfolgenden Ergebnisse entsprechen den gewichteten Antworten der befragten Unternehmen. Die Sollwerte für die Branchen (und Größenklassen) orientieren sich an den Daten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten je Branche (und Größenklasse), die durch

Im Zuge der Erhebung wurde zum einen untersucht, inwiefern sich der internationale Steuerwettbewerb und die Steuerreform in den USA auf die Unternehmen auswirken und welche Maßnahmen die Unternehmen als Reaktion auf den internationalen Steuerwettbewerb ergreifen. Zum anderen sollten die Unternehmen bewerten, welche Reformen zur Unternehmensbesteuerung als Reaktion auf den internationalen Steuerwettbewerb von der Bundesregierung in Deutschland auf den Weg gebracht und welche Reformansätze auf internationaler Ebene verfolgt werden sollten.

INTENSITÄT DES INTERNATIONALEN STEUERWETTBEWERBS

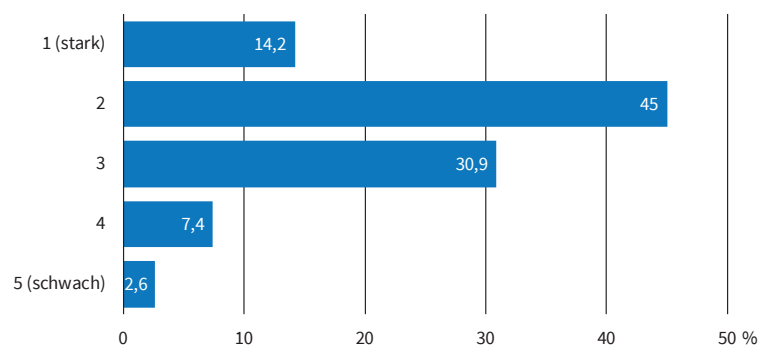
Darüber hinaus wurden die Unternehmen gebeten, eine Einschätzung zur Intensität des internationalen Steuerwettbewerbs abzugeben. Die befragten Unternehmen sollten hierfür auf einer Skala von 1 (= stark) bis 5 (= schwach) angeben, ob sie den internationalen Steuerwettbewerb zwischen Staaten auf Ebene der Unternehmensbesteuerung eher stark oder schwach einschätzen. 45% der befragten Unternehmen der Stichprobe stufen den internationalen Steu-

das Unternehmensregister des Statistischen Bundesamtes publiziert werden (Statistisches Bundesamt 2017). Jedes teilnehmende Unternehmen der Stichprobe wird einer Klasse von Branche und Beschäftigtenzahl zugeordnet und geht so entsprechend des volkswirtschaftlichen Gewichtes dieser Klasse, die durch die Sollwerte des Statistischen Bundesamtes bestimmt wird, in die Berechnung der Ergebnisse ein. Klassen, die gemessen an der volkswirtschaftlichen Bedeutung beziehungsweise der Beschäftigtenzahl tendenziell zu gering in der Unternehmensbefragung vertreten sind, werden durch die Korrekturfaktoren dementsprechend höher gewichtet. Durch dieses Verfahren wird die Repräsentativität der Ergebnisse auf aggregierter Ebene sichergestellt. Aufgrund fehlender Informationen zur Zusammensetzung von Familienunternehmen beziehungsweise Nicht-Familienunternehmen kann der Gewichtungprozess nicht gewährleisten, dass die Verteilung der Familienunternehmen beziehungsweise Nicht-Familienunternehmen über die Branchen und Größenklassen in der Befragung der tatsächlichen Verteilung in der deutschen Volkswirtschaft entspricht. Dies ist die zweite Umfrage im Rahmen des Projektes am ifo Institut. ² Der aktuelle ausführliche Bericht findet sich bei Stiftung Familienunternehmen (2018). Für den Bericht im letzten Jahr vgl. Rathje und Wohlrahe (2017).

Abb. 1

Intensität des internationalen Steuerwettbewerbs

Wie schätzen Sie die derzeitige Intensität des internationalen Steuerwettbewerbs zwischen den Staaten auf Ebene der Unternehmensbesteuerung ein?



Quelle: Unternehmensbefragung, Berechnungen des ifo Instituts (N = 1 146).

© ifo Institut

erwettbewerb den Ergebnissen der Befragung zufolge als eher stark ein, 14,2% schätzen die Intensität des Wettbewerbs zwischen den Staaten sogar als stark ein, wie in Abbildung 1 ersichtlich wird. Lediglich 2,6% beziehungsweise 7,4% der befragten Unternehmen sind der Meinung, der internationale Steuerwettbewerb zwischen den Staaten sei schwach oder eher schwach ausgeprägt. Die empirischen Befunde zur Entwicklung der Körperschaftsteuersätze in den letzten Jahrzehnten stehen somit in Einklang zu den Ergebnissen der Unternehmensbefragung, wonach Staaten in intensivem Wettbewerb um die Verteilung des Besteuerungssubstrates stehen.

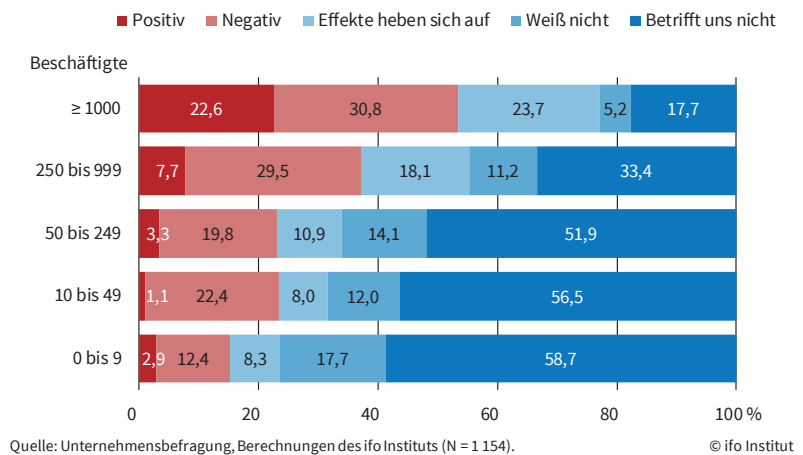
AUSWIRKUNGEN AUF DEUTSCHE UNTERNEHMEN

In Deutschland ist der effektive Durchschnittssteuersatz im Zeitraum von 1979 bis 2002 zwar von 47% auf 29% gesunken (vgl. Devereux, Griffith und Klemm 2002). Nichtsdestoweniger ist die steuerliche Belastung von Unternehmen in Deutschland im internationalen Vergleich heute relativ hoch: Mit einem durchschnittlichen effektiven Steuersatz von 28,2% im Jahr 2016 weist Deutschland im Vergleich zu den 28 Mitgliedstaaten der EU sowie einer Reihe von OECD-Ländern einen der höchsten Unternehmenssteuersätze auf.

Für die deutschen Unternehmen könnte sich hieraus ein potenzieller Wettbewerbsnachteil ergeben. So profitieren ausländische Unternehmen durch geringere Steuersätze im Ausland und erlangen hierdurch im Vergleich zu den inländischen Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil. Umgekehrt können international tätige Unternehmen mit Unternehmenssitz in Deutschland an ausländischen Standorten ebenfalls von geringeren Steuersätzen sowie Steuerarbitragemöglichkeiten profitieren.

Im Rahmen der Untersuchung wurden die befragten Unternehmen gebeten, eine Einschätzung abzugeben, inwiefern sich der internationale Steuerwettbewerb in Summe positiv oder negativ auf ihr Unternehmen auswirkt. Die Ergebnisse variieren hierbei je nach Größenklasse und internationaler Geschäfts-

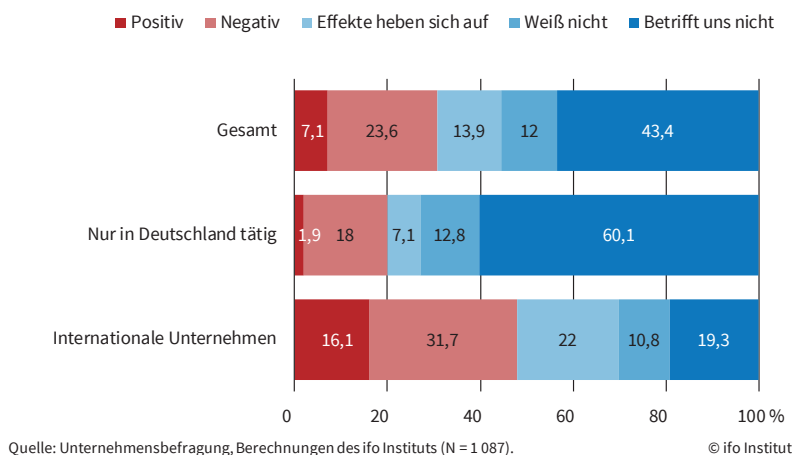
Abb. 2
Auswirkungen des internationalen Steuerwettbewerbs – Größenklasse
Wie wirkt sich der internationale Steuerwettbewerb netto auf Ihr Unternehmen aus?



tätigkeit des Unternehmens stark, wie in Abbildungen 2 und 3 ersichtlich wird. Der Anteil der Unternehmen, der die Ansicht vertritt, der internationale Steuerwettbewerb wirke sich nicht direkt auf sie aus, steigt mit sinkender Größenklasse deutlich. Von den Unternehmen mit null bis neun Beschäftigten sind knapp 60% der Ansicht, die Thematik betreffe sie nicht. Umgekehrt steigt der Anteil der Unternehmen, der die Auswirkungen des internationalen Steuerwettbewerbs spürt, mit zunehmender Beschäftigtenzahl und internationaler Geschäftstätigkeit.

Von den befragten Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten sowie den international tätigen Unternehmen (mit Betriebsstätten im inner- oder außereuropäischem Ausland) geben etwa 30% an, dass sich der internationale Steuerwettbewerb netto negativ auf ihr Unternehmen auswirkt. Etwa 20 bis 25% der Unternehmen sind der Ansicht, die Effekte heben sich auf, und etwa 15% der Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten oder international tätigen Unternehmen geben an, vom internationalen Steuer-

Abb. 3
Auswirkungen des internationalen Steuerwettbewerbs
Wie wirkt sich der internationale Steuerwettbewerb netto auf Ihr Unternehmen aus?



wettbewerb in Summe profitieren zu können. Unter den in Deutschland tätigen Unternehmen hingegen geben lediglich 1,9% der Unternehmen in der Stichprobe an, vom internationalen Steuerwettbewerb in Summe profitieren zu können.

Auffällig ist in diesem Kontext insbesondere, dass Familienunternehmen die Auswirkungen des internationalen Steuerwettbewerbs deutlich negativer einschätzen: Während bei den Nicht-Familienunternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten in 16,9% der Fälle die negativen Effekte des internationalen Steuerwettbewerbs überwiegen, geben bei den Familienunternehmen knapp 32% an, dass die Nachteile durch den internationalen Steuerwettbewerb dominieren.

AUSWIRKUNGEN DER US-STEUERREFORM AUF UNTERNEHMEN

Im Zuge der Erhebung wurde darüber hinaus untersucht, welche Auswirkungen die zum 1. Januar 2018 in Kraft tretende Steuerreform in den USA auf die befragten Unternehmen in Deutschland hat. Wesentlicher Bestandteil der Steuerreform in den USA, des *Tax Cuts and Jobs Act*, ist die Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 35% auf 21%. Einem Papier des Wissenschaftlichen Beirats Steuern von Ernst & Young (vgl. Dötsch et al. 2018) zufolge wird damit die nominale Gesamtbelastung für Unternehmen inklusive zusätzlicher Körperschaftsteuern der Bundesstaaten auf 26,5% reduziert. Zudem wurde mit der Einführung eines Präferenzregimes und reduzierten Steuersätzen von 13,125% für Einkünfte aus ausländischen immateriellen Wirtschaftsgütern (*foreign-derived intangible income* – FDII) für US-Unternehmen ein steuerlicher Anreiz geschaffen, geistiges Eigentum wie Patente, Marken oder Lizenzen in den USA anzusiedeln (vgl. Dötsch et al. 2018).

Darüber hinaus wurde mit dem Systemwechsel von der weltweiten Besteuerung, wonach Auslandsgewinne von Tochtergesellschaften bei Repatriierung in die USA mit 35% besteuert werden, hin zur territorialen Besteuerung, also der Besteuerung der im Inland entstandenen Gewinne, nicht aber der repatriierten Auslandsgewinne, ein Anreiz geschaffen, Gewinne aus Niedrigsteuerrändern in die USA zurückzuholen und in den USA zu investieren (vgl. Boumans und Krolage 2018; Heinemann et al. 2018; Krolage und Wohlrabe 2018).

Die fortan ermöglichten Sofortabschreibungen auf die meisten Investitionsgüter steigern ebenfalls die steuerliche Attraktivität der USA für Unternehmensinvestitio-

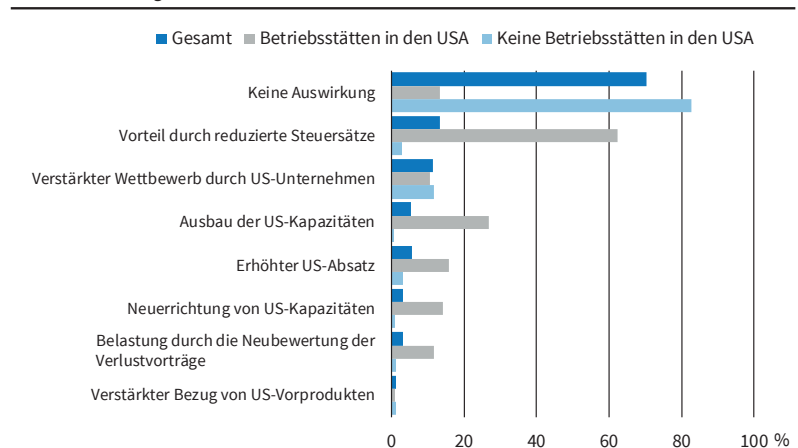
nen (vgl. Dötsch et al. 2018). Experten gehen davon aus, dass die durch die Steuerreform in den USA verringerten Kapitalkosten für Investitionen zu einer Verbesserung der steuerlichen Standortattraktivität und somit zu einer Steigerung der Unternehmensinvestitionen beziehungsweise der ausländischen Direktinvestitionen in den USA führen dürften (vgl. Steinmüller, Thuncke und Wamser 2017; Mintz 2018) sowie zu einer gesamtwirtschaftlichen Erhöhung des Bruttoinlandsproduktes beitragen werden.

Nach dem Positionspapier des Wissenschaftlichen Beirats Steuern der Ernst & Young Gruppe dürfte die deutsche Wirtschaft »kurzfristig zwar von der Stimulierung der US-Konjunktur durch die Reform profitieren« (Dötsch et al. 2018, S. 3), weil sich steigende Investitionen und eine Zunahme der privaten Konsumnachfrage durch die hohe Exportorientierung der deutschen Wirtschaft ebenfalls positiv auswirken dürften. Mittel- bis langfristig hingegen sei jedoch mit einer Verlagerung von Investitionen und damit Arbeitsplätzen zu rechnen, was sich nachteilig auf das inländische Steueraufkommen auswirken dürfte. Für die deutschen Unternehmen seien Wettbewerbsnachteile zu erwarten, da die in den USA ansässigen Unternehmen durch die reduzierten Unternehmenssteuern wettbewerbsfähiger werden und gegenüber den deutschen Exporteuren einen Wettbewerbsvorteil erlangen.

Die Einschätzung der Unternehmen zu den Effekten der Steuerreform in den USA wird in Abbildung 4 dargestellt. Den Ergebnissen der Befragung zufolge rechnen etwa 10 bis 15% der Unternehmen mit verstärktem Wettbewerb durch US-Unternehmen.

Des Weiteren variieren die Ergebnisse stark, je nachdem ob ein Unternehmen über Betriebsstätten in den USA verfügt oder nicht: Während die Unternehmen ohne Betriebsstätten in den USA in mehr als 80% der Fälle keine Auswirkungen durch die Steuerreform auf ihr Unternehmen erwarten, können diejenigen Unternehmen mit Betriebsstätten in den USA mehrheitlich von der US-Steuerreform profitieren. Mehr als

Abb. 4
Auswirkungen der US-Steuerreform
Welche Auswirkungen hat die Steuerreform in den USA für Ihr Unternehmen?



Quelle: Unternehmensbefragung, Berechnungen des ifo Instituts (N = 1 082).

© ifo Institut

60% dieser Unternehmen geben an, finanzielle Vorteile durch reduzierte Steuersätze genießen zu können. Etwa 11,7% der befragten Unternehmen mit Betriebsstätten in den USA erwarten hingegen eine einmalige finanzielle Belastung durch die Neubewertung der Verlustvorträge.

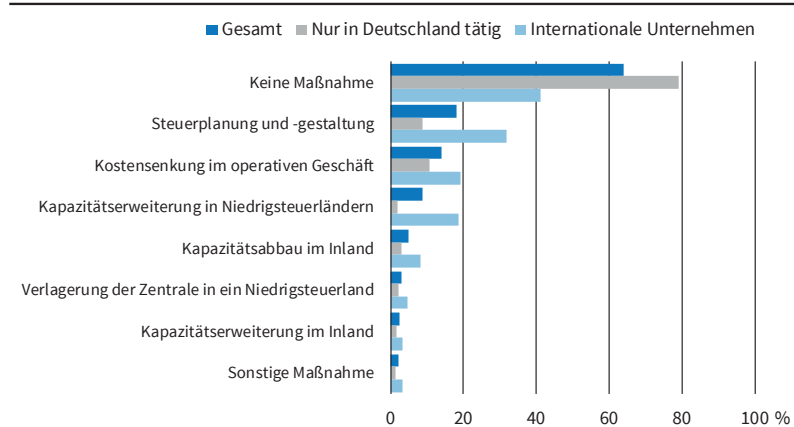
Daneben ist insbesondere der Effekt der US-Steuerreform auf die Investitionstätigkeiten der Unternehmen von besonderer Bedeutung: Experten zufolge dürften Unternehmensinvestitionen infolge der Steuerreform und der höheren steuerlichen Standortattraktivität in den USA steigen. Unter den Unternehmen, die derzeit nicht über Betriebsstätten in den USA verfügen, kann ein solcher Effekt nicht beobachtet werden. Dagegen plant ein bedeutender Anteil der Unternehmen, die bereits über Betriebsstätten in den USA verfügen, in den USA zu investieren: Knapp 27% der Unternehmen mit Betriebsstätten in den USA werden infolge der Steuerreform ihre Kapazitäten in den USA ausbauen, und 14,2% der Unternehmen planen die Neuerrichtung von US-Kapazitäten.³

REAKTION DER UNTERNEHMEN AUF DEN INTERNATIONALEN STEUERWETTBEWERB

Inwiefern Unternehmen infolge des internationalen Steuerwettbewerbs Investitionen in Niedrigsteuerländer verlagern oder anderweitige Maßnahmen ergreifen, um auf den internationalen Steuerwettbewerb zu reagieren, wird in Abbildung 5 dargestellt. Insgesamt kann aus den Ergebnissen der Erhebung geschlossen werden, dass die Mehrzahl der deutschen Unternehmen im Zuge des internationalen Steuerwettbewerbs keine Verlagerung der Investitionen ins Ausland plant – dies gilt insbesondere für Unternehmen, die derzeit nicht über Betriebsstätten an internationalen Standorten verfügen. Etwa 80%

³ Über das quantitative Ausmaß der Verlagerung von Unternehmensinvestitionen in Niedrigsteuerländer kann die Befragung keine Aussage treffen.

Abb. 5
Reaktion auf den internationalen Steuerwettbewerb
 Welche Maßnahmen ergreift Ihr Unternehmen, um auf den internationalen Steuerwettbewerb zu reagieren?



Quelle: Unternehmensbefragung, Berechnungen des ifo Instituts (N = 1 077). © ifo Institut

der nur in Deutschland tätigen Unternehmen wollen infolge des internationalen Steuerwettbewerbs keine Maßnahmen ergreifen.

Von den international tätigen Unternehmen in Deutschland beabsichtigt hingegen jedes fünfte Unternehmen in den Kapazitätsaufbau im niedrigbesteuerten Ausland zu investieren: 18,8% der Unternehmen mit Betriebsstätten im Ausland geben an, infolge des internationalen Steuerwettbewerbs ihre Kapazitäten in Niedrigsteuerländern erweitern zu wollen. 8,2% der international tätigen Unternehmen planen darüber hinaus, als Reaktion auf den internationalen Steuerwettbewerb Kapazitäten im Inland abzubauen, und knapp 5% der international tätigen Unternehmen wollen die Verlagerung der Unternehmenszentrale in ein Niedrigsteuerland vornehmen.

Weiter geben 31,8% der international tätigen Unternehmen mit Betriebsstätten im europäischen und außereuropäischen Ausland an, im Zuge des internationalen Steuerwettbewerbs verstärkt auf Maßnahmen zur Steuerplanung und -gestaltung setzen zu wollen. Grundsätzlich beschreibt der Begriff Steuerplanung Möglichkeiten und Strategien von Unternehmensgruppen zur Minimierung der weltweiten Steuerlast beziehungsweise Steuerquote (vgl. Kessler und Dorf Müller 2001). International tätige Unternehmen können Unterschiede zwischen nationalen Steuersystemen in der Unternehmensbesteuerung nutzen und ihre unternehmerischen Aktivitäten auf das international bestehende Steuergefälle ausrichten, um die konzernweiten Steuerzahlungen zu minimieren. In diesem Zusammenhang spielen interne Verrechnungspreise sowie die Verlustnutzung in internationalen Steuersachverhalten zur Steueroptimierung eine entscheidende Rolle.

Unternehmen mit ausschließlichen Standort und unternehmerischer Tätigkeit in Deutschland können jedoch ebenfalls im Rahmen des nationalen Steuerrechts Möglichkeiten nutzen, die Steuerlast zu senken.

Ansatzpunkte zur Steueroptimierung im nationalen Steuerrecht sind beispielsweise die Minimierung der Steuerbemessungsgrundlage etwa durch Senkung des Bruttovermögens, die Verschiebung der Verluste in ertragsstarke Jahre, die Wahl der Rechtsform oder die Berücksichtigung von Gewerbesteuern und Hebesätzen bei der regionalen Standortentscheidung. Unter den nur in Deutschland tätigen Unternehmen liegt der Anteil der befragten Unternehmen, die infolge des internationalen Steuerwettbewerbs verstärkt die Möglichkeiten der Steuer-

planung und -gestaltung nutzen wollen, hingegen bei lediglich 10%.

REFORMBEDARF FÜR DIE DEUTSCHE POLITIK

In Anbetracht der realisierten Steuerreform in den USA und der angekündigten Senkungen der Körperschaftsteuersätze in einer Reihe von europäischen Ländern werden zunehmend Forderungen lauter, das deutsche Unternehmensteuerrecht zu reformieren und die Körperschaftsteuern in Deutschland zu senken, um die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Investitions- und Wirtschaftsstandortes zu stärken. Im Rahmen der Befragung wurden die Unternehmen gebeten, eine Einschätzung abzugeben, welche Reformen beziehungsweise Maßnahmen als Reaktion auf den internationalen Steuerwettbewerb aus ihrer Sicht von der deutschen Regierung auf den Weg gebracht werden sollten. Die Unternehmen konnten hierfür aus einem Antwortkatalog drei aus ihrer Sicht notwendige Maßnahmen für die Reform des (deutschen) Steuersystems auswählen.

Den größten Reformbedarf als Reaktion auf den internationalen Steuerwettbewerb sehen die befragten Unternehmen in der Reduktion von Bürokratie: Knapp 70% der Unternehmen wählen aus einer Reihe von Reformvorschlägen diese Option (vgl. Abb. 6). Dabei steht diese Maßnahme sowohl bei den Familienunternehmen wie Nicht-Familienunternehmen als auch bei den international sowie bei den nur in Deutschland tätigen Unternehmen an erster Stelle. Familienunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen räumen dem Bürokratieabbau allerdings einen besonders hohen Stellenwert ein. Umgekehrt befürwortet nur eine Minderheit der befragten Unternehmen die Schaffung von weiteren Ausnahmeregelungen für bestimmte Branchen oder Gruppen von Unternehmen.

Aus ökonomischer Sicht beschränken sich die »Kosten der Besteuerung« nicht nur auf die an den

Fiskus zu entrichtenden Steuerzahlungen, sondern bestehen auch aus den »Steuerbefolgungs- und Planungskosten der Steuerpflichtigen« sowie den Verwaltungskosten der Finanzbehörden (vgl. Spengel et al. 2012, S. 97). Für Unternehmen sind die Befolgungskosten, also jene Kosten, die »im Zusammenhang mit Buchführungs-, Nachweis und Erklärungspflichten entstehen«, sowie die Planungskosten von großer Relevanz, die aus der steueroptimalen Gestaltung der betriebswirtschaftlichen Prozesse zur Minimierung der Steuerlast resultieren (vgl. Spengel et al. 2012, S. 98). Die deutsche Regierung sollte dementsprechend auf eine Verringerung der bürokratischen Kosten (im Kontext der Unternehmensbesteuerung) hinwirken.

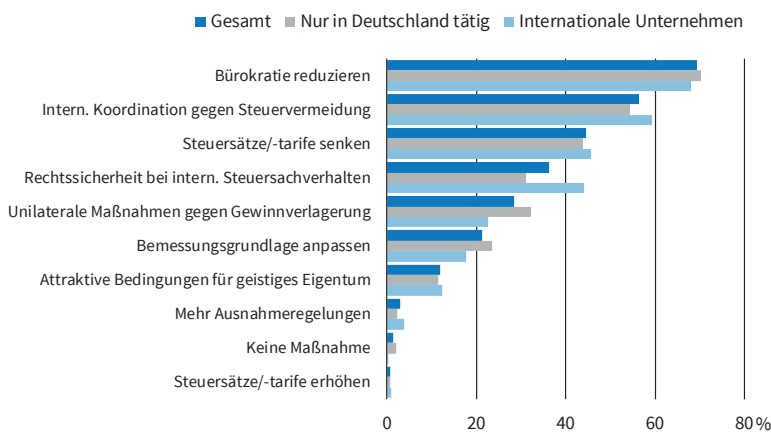
Kritisch ist in diesem Zusammenhang die Entwicklung der steuerlichen Befolgungskosten in Deutschland: Der Zeitaufwand, den Unternehmen »für die Erstellung von Steuererklärungen für die Gewinnsteuer, Umsatzsteuer und Lohnsteuer sowie für die Deklaration von Sozialversicherungsabgaben« benötigen, ist in den letzten zehn Jahren in Deutschland deutlich angestiegen, während die hierfür benötigten Arbeitsstunden im EU-15-Durchschnitt gesenkt werden konnten (vgl. Bräutigam et al. 2018, S. 31).

Nach dem Bürokratieabbau ist den Unternehmen die Verbesserung der internationalen Koordination zur Steuervermeidung als Reaktion auf den internationalen Steuerwettbewerb am wichtigsten: Etwa 56% der Unternehmen wählen diese Reform-Option unter den zur Verfügung stehenden Antwortkategorien aus. Den befragten Nicht-Familienunternehmen ist diese Maßnahme oftmals wichtiger als den Familienunternehmen, was möglicherweise in Verbindung mit dem Ergebnis steht, dass die bessere internationale Koordination zur Steuervermeidung insbesondere für international tätige Unternehmen von hoher Relevanz ist.

Die Abwehrgesetzgebung zur Verminderung von Gewinnverlagerung und Steuervermeidung betrifft zwar nicht nur international tätige Unternehmen, sondern

gilt in vielen Fällen ebenfalls für Unternehmen, die ausschließlich in Deutschland tätig sind. Die unkoordinierte Entstehung von Gesetzgebung zur Steuervermeidung auf nationaler Ebene sowie die Einführung von unilateralen Maßnahmen verschiedener Nationalstaaten führen jedoch insbesondere für internationale Unternehmen zu hohen absoluten Erfüllungskosten. Der Grund hierfür liegt in der Vielzahl der parallel bestehenden nationalen steuerrechtlichen Bestimmungen, die von den grenzüberschreitend tätigen Unternehmen beachtet werden müssen.

Abb. 6 Reformbedarf in Deutschland
Wie sollte die deutsche Politik auf den internationalen Steuerwettbewerb reagieren?



Quelle: Unternehmensbefragung, Berechnungen des ifo Instituts (N = 1 082).

© ifo Institut

Auffällig ist insbesondere die Tatsache, dass knapp 30% der befragten Unternehmen der Meinung sind, die deutsche Politik solle unilaterale Maßnahmen gegen Gewinnverlagerungen realisieren – unter den in Deutschland tätigen Unternehmen liegt der Anteil sogar noch etwas höher. Hierunter fallen beispielsweise erhobene Mindeststeuern oder *exit taxes*, die mit der Zielsetzung implementiert werden, Steuervermeidungsstrategien oder Gewinnverlagerungen von Unternehmen zu unterbinden – die gleichzeitig jedoch steuerliche Belastungen für Unternehmen bedeuten.

Interessant ist in diesem Kontext jedoch die Korrelation zwischen den Unternehmen, die sich Maßnahmen zur Eindämmung von Steuervermeidung beziehungsweise Gewinnverlagerung entweder durch verbesserte internationale Koordination und/oder realisierten unilateralen Maßnahmen wünschen, und dem Gerechtigkeitsempfinden in Bezug auf die Besteuerung von international agierenden Unternehmen.

Die Unternehmen wurden im Rahmen der Befragung gebeten, das internationale Steuersystem im Hinblick auf die Besteuerung von international agierenden Unternehmen zu beurteilen. Auf einer Skala von 1 (= gerecht) bis 5 (= ungerecht) konnten die Unternehmen ihre Einschätzung zur Steuergerechtigkeit abgeben. Der Großteil der Unternehmen empfindet das derzeitige Steuersystem als nicht fair (vgl. Abb. 7): 36,8% der befragten Unternehmen bewerten die Besteuerung von internationalen Unternehmen mit einer 5, weisen dem Steuersystem also im Hinblick auf die Gerechtigkeit die schlechteste Note zu. Weitere 41,4% der befragten Unternehmen stufen das internationale Steuersystem als eher ungerecht ein. Lediglich 1% der Unternehmen bewerten die Besteuerung von international agierenden Unternehmen als gerecht.

Diejenigen Unternehmen in der Befragung, die der Ansicht sind, die Besteuerung von international agierenden Unternehmen sei ungerecht, sprechen sich deutlich öfter für Maßnahmen zur Eindämmung von Steuervermeidungspraktiken oder Möglichkeiten

zur Gewinnverlagerung für international tätige Unternehmen aus. Je höher das Ungerechtigkeitsempfinden der befragten Firmen, umso größer die Wahrscheinlichkeit, dass Maßnahmen zur Unterbindung von Steuervermeidungsmöglichkeiten von dem entsprechenden Unternehmen befürwortet werden. Unter den befragten Unternehmen, die das internationale Steuersystem als ungerecht empfinden, sprechen sich knapp 64% für eine verbesserte Koordination zur Steuervermeidung aus und 36,2% für unilaterale Maßnahmen gegen Gewinnverlagerungen.

Die Ergebnisse der Unternehmensbefragung sind im Lichte der intensiv geführten Debatte über unfaire Steuervermeidungspraktiken multinationaler Konzerne zu sehen und senden die klare Botschaft an die Politik, sie möge sicherstellen, dass multinationale Konzerne einen gerechten Anteil am Steueraufkommen leisten. Gleichzeitig sollte die Abwehrgesetzgebung gegen Steuervermeidungsstrategien nicht zu einer steigenden Komplexität des Steuersystems beitragen, wie die Ergebnisse der Unternehmensbefragung verdeutlichen.

Als Reaktion unter anderem auf die Offenlegung von als unfair empfundenen Steuervermeidungspraktiken von multinationalen Konzernen wurden beispielsweise eine Reihe von multilateralen Maßnahmen durch die OECD im Rahmen der BEPS-Initiative (BEPS – *Base Erosion and Profit Shifting*) zur Vermeidung von aggressiver Steuerplanung und -gestaltung oder der darauf aufbauenden Anti-Missbrauchsrichtlinie auf den Weg gebracht. Im Detail führt die Einführung von Vorschriften zur Dokumentation von Verrechnungspreisen oder das diskutierte Country-by-Country Reporting zur Erhöhung der Transparenz, wonach »Steuerverwaltungen einen Überblick über die globale Aufteilung der Erträge und Steuern sowie über bestimmte Indikatoren für die geographische Verteilung der Wirtschaftstätigkeit auf die verschiedenen Staaten« erhalten sollen (vgl. Bundesministerium der Finanzen 2017), jedoch auch zu einer zunehmenden Komplexität des Steuer-

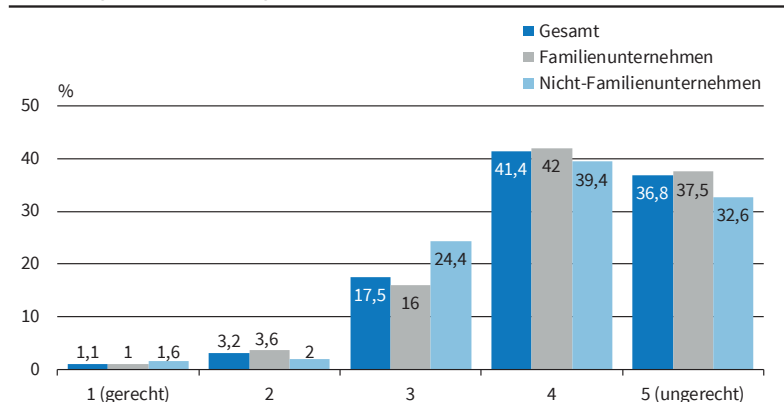
systems. In diesem Kontext ist kritisch, dass die von den Unternehmen gewünschte verbesserte internationale Koordination zur Steuervermeidung in ihrer derzeitigen Ausgestaltung zu einer Zunahme der bürokratischen Belastungen für die Unternehmen führen dürfte. Dies steht wiederum in Widerspruch zu der vielfach geäußerten Forderung der Unternehmen nach einer Vereinfachung des Steuersystems.

Neben dem Bürokratieabbau und der verbesserten internationalen Koordination zur Steuervermeidung steht die Senkung der steu-

Abb. 7

Gerechtigkeit des internationalen Steuersystems

Wie beurteilen Sie das internationale Steuersystem im Hinblick auf die Besteuerung von international agierenden Unternehmen?



Quelle: Unternehmensbefragung, Berechnungen des ifo Instituts (N = 1 093).

© ifo Institut

erlichen Belastung für die befragten Unternehmen an oberster Stelle der Prioritätenliste. Etwa 45% der befragten Unternehmen sind der Ansicht, die deutsche Politik solle als Reaktion auf den internationalen Steuerwettbewerb eine Senkung der Steuersätze beziehungsweise -tarife in Deutschland vornehmen. Eine Senkung der steuerlichen Belastung für Unternehmen könnte die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft verbessern. Fuest (2018) spricht sich beispielsweise für eine maßvolle Senkung der steuerlichen Belastung für Unternehmensgewinne auf insgesamt 25% zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit aus. Gleichzeitig wird sich eine Senkung der Steuersätze wahrscheinlich negativ auf das Steueraufkommen in Deutschland auswirken, geringere Steuereinnahmen dürften jedoch auch teilweise durch eine Steigerung der Investitionen und damit einhergehenden Wachstumseffekten kompensiert werden (vgl. Fuest 2017).

Bestrebungen, die Bemessungsgrundlage anzupassen beziehungsweise attraktive Bedingungen für geistiges Eigentum zu schaffen, werden von den befragten Unternehmen als weniger wichtig eingestuft.

Zu nennen ist an dieser Stelle jedoch, dass sich einige Unternehmen in der offenen Antwortmöglichkeit zu den Reformen des deutschen Steuersystems dafür ausgesprochen haben, Forschungs- und Entwicklungsausgaben steuerlich zu begünstigen. Aus ökonomischer Sicht ist die steuerliche Förderung von Unternehmen mit Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in der Tat sinnvoll, weil die gesamtwirtschaftliche Rendite aus Investitionen in Forschung und Entwicklung über der Rendite des privaten Investors liegt und weitere Akteure über Spill-Over-Effekte von Innovationen profitieren können (vgl. Dötsch et al. 2017). Demzufolge wirken sich die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von Unternehmen positiv auf den technologischen Fortschritt und die Produktivität einer Volkswirtschaft aus.

Die Förderung von Forschung und Entwicklung durch den Staat erfolgt derzeit primär über direkte Projektförderung – kleinere und mittlere Unternehmen können hiervon allerdings weniger stark profitieren. Aus dem Grund schlagen Experten beispielsweise die Einführung einer Steuergutschrift für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen vor, wodurch Unternehmen finanzielle Anreize für Investitionen in Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten erhalten würden (vgl. Dötsch et al. 2017). Die Einführung von sogenannten Patent- oder Lizenzboxen in Deutschland steht weder für die befragten Unternehmen an oberster Stelle der Prioritätenliste noch ist dieses ökonomisch zu rechtfertigen: In wissenschaftlichen Studien konnte bisher kein statistisch signifikanter positiver Effekt von steuerlichen Präferenzregimen für Erträge aus Lizenzen oder geistigem Eigentum auf Neuinvestitionen in Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten festgestellt werden. Die steuerliche Begünsti-

gung von Forschungs- und Entwicklungsausgaben – also der Begünstigung von Erträgen aus Immaterialgütern – ist demnach nicht zu befürworten, wohingegen die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, die potenziell zu Innovationen führen, gesamtwirtschaftlich sinnvoll ist.

Darüber hinaus sprechen sich einige der befragten Unternehmen dafür aus, dass Gewinne dort versteuert werden sollten, wo sie erzielt werden. In der Praxis ist die Feststellung des Ortes, an dem der Gewinn eines multinationalen Unternehmens erzielt wurde, jedoch problematisch. Ist für die Feststellung der Ort der Produktentwicklung, der Ort der Produktion oder der Ort des Produktverkaufes relevant?

Interessant ist in diesem Kontext die BEPS-Initiative der OECD zur Vermeidung von aggressiver Steuerplanung und -gestaltung, nachdem die »Besteuerung dort erfolgen soll, wo die unternehmerische Aktivität und die daraus resultierende Wertschöpfung« stattfindet (Bundesministerium der Finanzen 2017). Aufgrund unterschiedlicher nationaler Interessen an den Besteuerungsrechten ist eine politische Einigung auf multilateraler Ebene jedoch schwer zu erzielen.

Mit der zunehmenden Globalisierung und der steigenden Internationalisierung der Wirtschaft ist grundsätzlich jedoch zu klären, nach welchen Prinzipien das Besteuerungssubstrat zwischen Staaten verteilt werden soll. Derzeit regeln weitestgehend bilaterale Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Staaten die Besteuerungsrechte in internationalen Steuersachverhalten. Die Vielzahl der Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Staaten führt jedoch zu einer weiteren Komplexität des internationalen Steuersystems und eröffnet darüber hinaus Wege für multinationale Unternehmen, Inkongruenzen im Zusammenspiel verschiedener internationaler Steuersysteme auszunutzen.

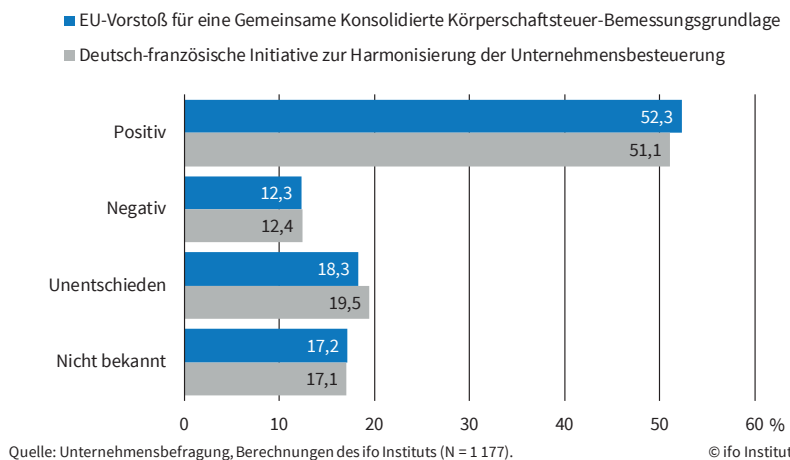
DIE VEREINHEITLICHUNG DER UNTERNEHMENS-BESTEuerung

Unter den offenen Antworten der Unternehmen zum Reformbedarf des Steuersystems finden sich auch einige Befürworter für eine Vereinheitlichung der Unternehmensbesteuerung auf EU-Ebene, idealerweise mit einer gemeinsamen Bemessungsgrundlage für die gesamte Europäische Union.

Die EU diskutiert bereits seit geraumer Zeit über ebendiese Vereinheitlichung der Unternehmensbesteuerung auf EU-Ebene, die im Rahmen der Gemeinsamen Konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) umgesetzt werden soll. Der Entwurf sieht eine formelhafte Aufteilung der Gewinne von in der EU-tätigen Unternehmen auf verschiedene Mitgliedstaaten der EU je nach Kenngrößen des Gesamtunternehmens wie Umsatz, Lohnsumme und Betriebsvermögen vor (vgl. Haufler 2008).

Aufgrund der Schwierigkeiten bei der politischen Umsetzung der Reform zur GKKB verfolgen Deutschland und Frankreich mit der Initiative zur Harmoni-

Abb. 8
Reformvorschläge auf internationaler Ebene
 Wie bewerten Sie folgende Reformoptionen?



sierung der Unternehmensbesteuerung darüber hinaus einen bilateralen Ansatz, um auf den internationalen Steuerwettbewerb zu reagieren. In dem Koalitionsvertrag der Großen Koalition findet sich hierzu ein Passus: Angestrebt wird die »Verwirklichung eines deutsch-französischen Wirtschaftsraums mit einheitlichen Regelungen vor allem im Bereich des Unternehmens- und Konkursrechts« sowie die »Angleichung der Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer« (Bundesregierung 2018). Details der geplanten Reform sind derzeit noch nicht bekannt, jedoch zielt die Initiative auf eine Vereinheitlichung der Steuerbasis in Deutschland und Frankreich ab. Darüber hinaus steht die Einführung von Mindest-Körperschaftsteuersätzen zur Diskussion.

Im Rahmen der Erhebung wurden die befragten Unternehmen gebeten, den EU-Vorstoß zur GKKB sowie die deutsch-französische Initiative zur Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung zu bewerten (vgl. Abb. 8). Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Mehrheit der befragten Unternehmen sowohl dem bilateralen Ansatz zur Harmonisierung der Unternehmensbesteuerung zwischen Deutschland und Frankreich als auch der GKKB zustimmend gegenübersteht. Die Idee einer einheitlichen Bemessungsgrundlage in der EU sowie der Aufteilung der ermittelten Gewinne auf die EU-Mitgliedstaaten sehen 52,3% der Unternehmen positiv und 12,3% negativ. Der deutsch-französischen Initiative zur Vereinheitlichung der Unternehmensbesteuerung stehen 51,1% der befragten Unternehmen positiv und 12,4% ablehnend gegenüber.

Zu der positiven Bewertung der GKKB trägt unter anderem die Einschätzung der Unternehmen bei, die Reform der EU werde weniger Steuervermeidung zulassen und zu einer Verringerung von Bürokratie und Dokumentationspflichten beitragen. Ein hohes Maß an steuerlicher Komplexität liegt grundsätzlich bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten vor. Derzeit gibt es in der EU 28 unterschiedliche Unternehmensteuersysteme, die von den international tätigen Unter-

nehmen befolgt werden müssen. Die Vereinheitlichung der Unternehmensbesteuerung in der EU beziehungsweise in Deutschland und Frankreich könnte die Bürokratie- und Erfüllungskosten für Unternehmen senken und darüber hinaus die Rechtssicherheit bei internationalen Steuersachverhalten erhöhen (vgl. Europäische Kommission 2018).

Daneben dürfte sich der Vorstoß der EU als auch die deutsch-französische Initiative den Einschätzungen der befragten Unternehmen zufolge prinzipiell in einer steigenden steuerlichen Belastung

der Unternehmen widerspiegeln. Diese Erwartungshaltung ist insbesondere unter denjenigen Unternehmen zu finden, die zu einer negativen Bewertung der Reformansätze gekommen sind: Etwa 70% dieser Unternehmen befürchten, die steuerliche Belastung für Unternehmen würde im Zuge dieser Reformen steigen. Die Zustimmung der Unternehmen zur Vereinheitlichung der Unternehmenssteuersysteme könnte bei gleichbleibender steuerlicher Belastung dementsprechend höher ausfallen. Insbesondere das Potenzial der Reformen zur Senkung der bürokratischen Kosten muss grundsätzlich positiv bewertet werden.

Die Ergebnisse der Befragung verdeutlichen, dass die Komplexität des deutschen/internationalen Steuersystems generell sehr hoch ist und Unternehmen primär von einer Vereinfachung des Steuersystems profitieren würden. Den mit Abstand größten Reformbedarf sehen die befragten Unternehmen in der Reduktion von Bürokratie – die deutsche Regierung sollte dementsprechend auf eine Verringerung der bürokratischen Kosten hinwirken.

LITERATUR

Boumans, D. und C. Krolage (2018), »US Tax and Trade Policy – Perceived Impact and Preferred Policy Responses Worldwide«, *ifo World Economic Survey* 17(2), 10–19.

Bräutigam, R., F. Heinemann, T. Schwab, Chr. Spengel und K. Stutzenberger (2018), *Internationaler Steuerwettbewerb – Bewertung, aktuelle Trends und steuerpolitische Schlussfolgerungen*, Stiftung Familienunternehmen, Mannheim und München.

Bundesministerium der Finanzen (2017), »Base Erosion and Profit Shifting (BEPS) – Übersicht über die 15 Aktionspunkte«, 7. Juni, verfügbar unter: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Steuern/2017-06-07-beps-15-aktionspunkte.html>, aufgerufen am 25. Juli 2018.

Bundesregierung (2018), *Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD – Ein neuer Aufbruch für Europa, eine neue Dynamik für Deutschland, ein neuer Zusammenhalt für unser Land*, 12. März, verfügbar unter: https://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2018/03/2018-03-14-koalitionsvertrag.pdf?__blob=publicationFile&v=6, aufgerufen am 24. Juli 2018.

Devereux, M. P., R. Griffith und A. Klemm (2002), »Corporate Income Tax Reforms and International Tax Competition«, *Economic Policy* 35, 451–495.

- Devereux, M. und R. Griffith (2003), »Evaluating Tax Policy for Location Decisions«, *International Tax and Public Finance* 10(2), 107–126.
- Dötsch, E., C. Fuest, J. Hey, H.-J. Kanzler, M. Kempermann und Chr. Spengel (2017), *Nach der Wahl – Steuerpolitik für den Standort Deutschland*, Ernst & Young GmbH, Stuttgart.
- Dötsch, E., C. Fuest, J. Hey, H.-J. Kanzler, M. Kempermann und Chr. Spengel (2018), *Die US-Steuerreform und ihre Folgen für Unternehmen in Deutschland*, Ernst & Young GmbH, Stuttgart.
- Europäische Kommission (2018), »Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB)«, verfügbar unter: https://ec.europa.eu/taxation_customs/business/company-tax/common-consolidated-corporate-tax-base-ccctb_de, aufgerufen am 18. Juli 2018.
- Fuest, C. (2017), »Smarterer Steuerwettbewerb und der Austritt Großbritanniens aus der EU«, *ifo Standpunkte*, ifo Institut, München.
- Fuest, C. (2018), »Handlungsbedarf in der deutschen Steuerpolitik«, *ifo Schnelldienst* 71(6), 8–13.
- Haufler, A. (2008), »Die Besteuerung multinationaler Unternehmen«, Tagung des Finanzwissenschaftlichen Ausschusses des Vereins für Socialpolitik, Gießen.
- Heinemann, F., M. Olbert, O. Pfeiffer, T. Schwab, Chr. Spengel und K. Stutzberger (2018), »Implications of the US Tax Reform for Transatlantic FDI«, *Intereconomics: Review of European Economic Policy* 53(2), 87–93.
- Kessler, W. und P. Dorfmueller (2001), »Gestaltungsstrategien bei internationaler Steuerplanung mit Holdinggesellschaften«, *Praxis Internationale Steuerberatung* 7, 177.
- Krolage, C. und K. Wohlrabe (2018), »Auswirkungen der US-Steuerreform auf deutsche Unternehmen – Ergebnisse einer Unternehmensumfrage«, *ifo Schnelldienst* 71(7), 74–76.
- Mintz, J. (2018), »Global Implications of U.S. Tax Reform«, *ifo Schnelldienst* 71(7), 22–35.
- OECD (2018), »Tax Database – Corporate and Capital Income Taxes«, verfügbar unter: http://www.oecd.org/tax/tax-policy/tax-database.htm#C_CorporateCapital, aufgerufen am 25. Juli 2018.
- Rathje, A. und K. Wohlrabe (2017), »Investitionstätigkeiten der deutschen (Familien-)Unternehmen: Entwicklungen, Standorte, Einflussfaktoren«, *ifo Schnelldienst* 70(23), 46–53.
- Spengel, Chr., L. Evers, M. Halter und B. Zinn (2012), *Unternehmensbesteuerung in Deutschland – Eine kritische Bewertung und Handlungsempfehlungen für die aktuelle Steuerpolitik*, Stiftung Familienunternehmen, Mannheim und München.
- Statistisches Bundesamt (2017), »Unternehmensregister – Unternehmen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Beschäftigtengrößenklassen 2016«, 30. September, verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/UnternehmenHandwerk/Unternehmensregister/Tabellen/UnternehmenBeschaeftigtengroessenklassenWZ08.html#Fussnote1>, aufgerufen am 6. Juni 2018.
- Steinmüller, E., G. U. Thuncke und G. Wamser (2017), »Corporate Income Taxes Around the World: A Survey on Forward-Looking Tax Measures and Two Applications«, Working Paper Research School of International Taxation.
- Steuern und Zollunion (2017), *Taxation Trends in the European Union. Data for the EU Member States, Iceland and Norway*, Europäische Kommission, Luxemburg.
- Stiftung Familienunternehmen (2018), *Der internationale Steuerwettbewerb aus Unternehmenssicht*, Jahresmonitor der Stiftung Familienunternehmen, erstellt vom ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V.